

Betreff:

Termine für die Sitzungen des Sportausschusses im Jahr 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 19.11.2021
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (zur Kenntnis)	30.11.2021	Ö

Sachverhalt:

Für die Sitzungen des Sportausschusses sind im Jahr 2022 in Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden folgende Termine vorgesehen:

- Dienstag, 18. Januar 2022
- Dienstag, 1. März 2022
- Dienstag, 3. Mai 2022
- Freitag, 17. Juni 2022
- Dienstag, 30. August 2022
- Freitag, 4. November 2022
- Mittwoch, 30. November 2022

Als Beginn ist jeweils 15:00 Uhr vorgesehen.

Herlitschke

Anlage/n:
keine

Betreff:**Inbetriebnahme der 4 Kalthallen und Vergabe von Nutzungszeiten****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

22.11.2021

Beratungsfolge

Sportausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

30.11.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Seit dem 15. November 2021 sind die vier neu errichteten Kalthallen (Veltenhof, BSA Melverode, Bienroder Weg 50/51 und BSA Westpark) für die Braunschweiger Sportvereine zur Nutzung durch die Verwaltung freigegeben und nach einer Prioritätenliste entsprechend belegt worden.

Die Abfrage der Nutzungswünsche erbrachte eine erfreulich hohe Akzeptanz, hatte aber zwangsläufig auch zur Folge, dass die Verwaltung einen Kriterienkatalog entwickeln musste, da aus Kapazitätsgründen nicht alle Nutzungswünsche berücksichtigt werden konnten.

Verfahren:

Zunächst wurden die Vereine mit Jugendfußballmannschaften berücksichtigt, die im Gegenzug Nutzungszeiten in konventionellen Sporthallen abgegeben und somit anderen Hallensportarten zusätzliche Ressourcen verschafft haben.

In einem zweiten Schritt wurden die verbleibenden freien Nutzungszeiten ebenfalls mit Jugendmannschaften und abschließend mit Herren- und Damenmannschaften der Braunschweiger Sportvereine belegt.

Bei dieser zweiten Priorisierung sind die Sportvereine vorrangig berücksichtigt worden, die bislang keinen oder nur sehr begrenzten Zugriff auf ein Kunstrasengroßspielfeld auf den städtischen Freisportanlagen hatten.

Nutzungsanfragen von Freizeitfußballmannschaften der Braunschweiger Sportvereine sowie anderer Sparten konnten aufgrund der fehlenden Teilnahme am Wettbewerbsbetrieb bzw. begrenzter Ressourcen nicht oder aber nur an den Wochenenden berücksichtigt werden.

Zwischenergebnis und weiteres Vorgehen:

Durch die Vergabe der Kalthallen-Nutzungszeiten im Tausch gegen „normale“ Hallenzeiten konnten im ersten Schritt 66 Hallenbelegungsstunden für die Nutzung von konventionellen Hallen-Sportarten freigezogen werden.

Eine nachgehende Evaluierung der erst einmal bis zum 31. März 2022 befristeten Vergaben soll Hinweise erbringen, wie durch eine optimierte Nutzung der Kalthallen eine noch größere Entlastung der gesamtstädtisch angespannten Belegungssituation erreicht werden kann.

Ergänzende stichprobenartige Kontrollen durch das Platz- und Hallenpersonal in Bezug auf eine ordnungsgemäße Belegung sowohl in den gedeckten Sportstätten als auch in den Kalthallen sollen die Hallenvergaben künftig noch effizienter und zielorientierter gestalten.

In diesem Zusammenhang soll schrittweise das Fußballtraining im Seniorenbereich komplett aus den gedeckten Sportstätten auf die Kunstrasenplätze oder in die Kalthallen verlagert werden.

Ausgenommen davon sind die offiziellen Hallenrunden des NFV Kreis Braunschweig.

Herlitschke

Anlage/n:

Kalthallen-Belegungspläne

	Veltenhof								
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag		
08:00									
09:00									
09:30						TSV Völkenrode Bambinis			
10:00									
10:30									
11:00									
11:30									
12:00									
12:30									
13:00									
13:30									
14:00									
14:30									
15:00									
15:30									
16:00		TSV Völkenrode G-/F-Jugend				TVE Veltenhof F-Jugend			
16:30									
17:00			TVE Veltenhof E-Jugend	FC Wenden	TVE Veltenhof G				
17:30	FC Wenden						LTSV D 1		
18:00	D	TVE Veltenhof D-Jugend	FC Wenden E	BSC Acosta					
18:30	BTSV			D 2	LTSV B 1				
19:00	C	BSC Acosta D 1	SV Rühme Herren (Abgabe Halle 2h)	TVE					
19:30	TVE			A					
20:00	Herren	TVE Herren	TVE Herren	TVE Herren	LFC BS Herren				
20:30	PSV								
21:00	Herren								
21:30									
	Priorität 1 Abgabe von Hallenzeiten im Tausch 1:1 (nach Stunden)								
	Priorität 2 mit Jugend Fußball auffüllen								
	Priorität 3 Erwachsene, Freizeit								

BSA Westpark

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag			
08:00		IGS W.-Bracke		IGS W.-Bracke	IGS W.-Bracke					
08:30		7:45 - 9:20		7:45 - 11:15	7:45 - 9:20					
09:00						BTSV Jugend				
09:30										
10:00										
10:30										
11:00										
11:30										
12:00		IGS W.-Bracke								
12:30		11:35 - 13:20								
13:00						BSV Ölper 2000 D/B				
13:30										
14:00				IGS W.-Bracke 14.00 -16.00						
14:30										
15:00										
15:30										
16:00		MTV	TSV Lamme	MTV						
16:30	MTV E-Jugend	E-Jugend	E	F-Jugend	LTSV D-Jugend					
17:00	E-Jugend +	SV Gartenstadt	MTV D	Lebenshilfe	SV Gartenstadt E/D					
17:30		F/C				BTSV C				
18:00	D- Jugend	TSV Timmerlah	MTV	RSV 1.+ 2. Herren (Abgabe 1,5)	SC Victoria B					
18:30	SC Victoria C-/D-Jugend	C	D-Jugend			SC Victoria Herren				
19:00		TSV Lamme	LTSV	1.+2. Herren	MTV Senioren					
19:30	LTSV B	B/C	B							
20:00		TSV Timmerlah	Ü40	MTV 1.+2. Herren	MTV Senioren					
20:30										
21:00	TSV Timmerlah 1.-2. Herren	SC Victoria Herren	1.+2. Herren	SC Victoria Herren	MTV Senioren					
21:30										
		Priorität 1 Abgabe von Hallenzeiten im Tausch 1:1 (nach Stunden)								
		Priorität 2 mit Jugend Fußball auffüllen								
		Priorität 3 Erwachsene, Freizeit								

BSA Melverode											
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag				
08:00	GS Melverode	GS Melverode	GS Melverode	GS Melverode	GS Melverode						
09:00											
09:30											
10:00											
10:30											
11:00						HSC Leu E2					
11:30											
12:00											
12:30											
13:00											
13:30											
14:00											
14:30											
15:00											
15:30											
16:00	SV Melverode/H. G-Jugend	SV Melverode/H. F-Jugend		SV Stöckheim G							
16:30			VFL Leiferde G								
17:00	HSC Leu D-Jugend	SV Stöckheim F-Jugend		TSV Rüningen F	HSC Leu E1						
17:30											
18:00		TV Mascherode E	SV Melverode E-Jugend	TV Mascherode D	TV Mascherode E						
18:30	SV Melverode/H. SV Melverode/H. D-Jugend										
19:00	SpVgg WackerBS Herren		HSC Leu A	SpVgg WackerBS Frauen	SV Melv./H. C						
19:30											
20:00			SpVgg WackerBS Frauen	SV Melv./H. Ü50	SpVgg WackerBS Herren	SV Melv./H. Herren					
20:30	SpVgg WackerBS Frauen	SV Melverode/H. Ü40									
21:00											
21:30											
		Priorität 1 Abgabe von Hallenzeiten im Tausch 1:1 (nach Stunden)									
		Priorität 2 mit Jugend Fußball auffüllen									
		Priorität 3 Erwachsene, Freizeit									

Bienroder Weg

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag				
08:00	RS Nibelungen 8.00 – 14.45	RS Nibelungen 8.00 – 14.45	RS Nibelungen 8.00 – 14.45	RS Nibelungen 8.00 – 14.45	RS Nibelungen 8.00 – 14.45	BTSV Jugend					
08:30											
09:00											
09:30											
10:00											
10:30											
11:00											
11:30											
12:00											
12:30											
13:00											
13:30											
14:00											
14:30											
15:00											
15:30											
16:00					Sportfreunde						
16:30				BSC Acosta E/D Wechsel		Sportfreunde alle 2 Wo.					
17:00	TSV Schapen	TSV Schapen	Kralenriede	SC Giesmarode F-Jugend							
17:30	F/G	F/G	E								
18:00	Kralenriede	Kralenriede	Vahdet	E	Vahdet	USC Herren					
18:30	D	C	A								
19:00				SV Querum D/C							
19:30	SV Olympia Frauen (Abgabe Halle 9,5h)	SV Querum C/B	SV Olympia Frauen (Abgabe Halle 9,5h)	PSV 1. Herren	SC Giesmarode Herren						
20:00											
20:30											
21:00	PSV Alte Herren/Senioren	SV Kralenriede Herren	SC Giesmarode Herren		SV Kralenriede Herren						
21:30											
		Priorität 1 Abgabe von Hallenzeiten im Tausch 1:1 (nach Stunden)									
		Priorität 2 mit Jugend Fußball auffüllen									
		Priorität 3 Erwachsene, Freizeit									

Betreff:**Bau einer 1,5-Fach-Sporthalle am Standort Helmstedter Straße / Ackerstraße****Organisationseinheit:**Dezernat V
40 Fachbereich Schule**Datum:**

19.11.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	24.11.2021	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	30.11.2021	Ö
Grünflächenausschuss (Vorberatung)	02.12.2021	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	10.12.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	14.12.2021	N

Beschluss:

Dem beigefügten Raumprogramm für den Bau einer 1,5-Fach-Sporthalle ohne Tribüne am Standort Helmstedter Straße / Ackerstraße wird zugestimmt.

Sachverhalt:**1. Ausgangslage**

Mit der Vorlage DS 21-16378 wurde die erforderliche Erweiterung des Raumbestandes des Gymnasiums Gaußschule auf der Fläche der derzeitigen nicht DIN-gerechten 1-Fach-Sporthalle der Schule durch den Rat in seiner Sitzung am 13.07.2021 beschlossen. Eine ausreichende Versorgung mit Sporthallen für den Schulsport ist in der Innenstadt und im erweiterten Innenstadtbereich zurzeit schon nicht gewährleistet. Durch den Abriss der Sporthalle an der Gaußschule (Restbuchwert Ende 2020: rd. 200 T€) wird sich der Fehlbedarf an Sporthallen hier noch vergrößern.

2. Schulfachlicher Bedarf

Im Schuljahr 2021/2022 hat die Gaußschule einen Bedarf von 2,5 Anlageneinheiten (AE). Davon werden durch die vorhandene Sporthalle 1,1 AE abgedeckt, die nach dem Abriss der Sporthalle entfallen. Durch den Bau der neuen Sporthalle werden 1,5 AE geschaffen, sodass der dann noch bestehende rechnerische Fehlbedarf von rd. 1 AE in möglichst naheliegenden Sporthallen kompensiert werden muss.

3. Standortentscheidung

In der Innenstadt und im erweiterten Innenstadtbereich sind geeignete Flächen für den Bau einer Sporthalle nur sehr begrenzt vorhanden. Im Umkreis der Gaußschule ist mit dem Standort Helmstedter Straße / Ecke Ackerstraße eine geeignete Fläche (ca. 2.600 m²) für den Bau einer 1,5-Fach-Sporthalle gefunden worden (Lageplan, Anlage 1). Notwendige Abstände zwischen dem Sporthallenneubau und der angrenzenden Wohnbebauung können eingehalten werden.

Dieses städtische Grundstück befindet sich in 1,2 km Entfernung zur Gaußschule in unmittelbarer Nähe an der Stadtbahnhaltestelle Ackerstraße und kann von der Schule in 3 Minuten ohne Umstieg mit der Stadtbahn erreicht werden. Es ist geplant, die Sporthalle der Gaußschule zuzuordnen.

Bei dem Areal handelt es sich um eine Grünfläche, die aufgrund ihrer Lage an der Eisenbahnlinie und an den beiden viel befahrenen Straßen nicht zum Verweilen einlädt und daher nicht besonders attraktiv ist.

4. Raumprogramm

Das Projekt umfasst den Bau einer 1,5-Fach-Sporthalle mit einer Sportfläche von 18 m x 36 m und einer lichten Innenhöhe von 7 m ohne Tribüne. Die Grundstücksmaße lassen keine größere Sportfläche und keine Tribüne zu. Aus schulsportlichen Gründen wird es aber für sinnvoll erachtet, die Sportfläche so groß wie möglich zu realisieren, um zu einer möglichst hohen Bedarfsdeckung für den Schulsport zu kommen. In einer 1,5-Fach-Sporthalle könnte dann beispielsweise von den Mannschaftssportarten normgerecht Basketball gespielt werden. Grundsätzlich wird die Sporthalle DIN-gerecht realisiert. Da die Halle nicht von zwei unabhängigen Gruppen gleichzeitig nutzbar sein wird, sollen alle Nebenräume, wie z. B. Umkleiden und Duschen nach dem Standardraumprogramm für eine 1-Fach-Sporthalle geplant werden. Da es keine Außensportfläche an der Halle geben wird, soll der im Standardraumprogramm vorgesehene Außengeräteraum entfallen. Das Raumprogramm für die 1,5-Fach-Sporthalle ist als Anlage 2 beigefügt.

5. Kosten und Finanzierung

Für den Bau der 1,5-Fach-Sporthalle wird ein grober Kostenrahmen von rd. 5,05 Mio. € angenommen, der im weiteren Verfahren überprüft wird. Aufgrund der Lage des Grundstücks innerhalb der zukünftigen und derzeit in der Entwicklung befindlichen Bahnstadt können sich daraus Anforderungen hinsichtlich Nachhaltigkeit, Klimaneutralität und städtebaulicher Zielstellungen ergeben, die auch für zukünftige Investoren Gültigkeit haben werden. Diese können zu zusätzlichen Baukosten führen. Die städtischen Vorgaben zur Nachhaltigkeit und Klimaneutralität finden in der Bahnstadt Anwendung und sollen im weiteren Projektverlauf geprüft und integriert werden. Die Verwaltung wird im weiteren Projektverlauf im Rahmen der üblichen Gremienbeteiligung hierzu berichten.

Im Entwurf des Haushaltplanes 2022 / IP 2021 – 2025 sind unter dem Projekt Ackerstraße / Neubau 1,5-Fach-Sporthalle (4E.210374) folgende Finanzraten verteilt auf 4 Jahre vorgesehen worden:

Gesamt in T€	2022 in T€	2023 in T€	2024 in T€	2025 in T€
5.100	200	2.000	2.100	800

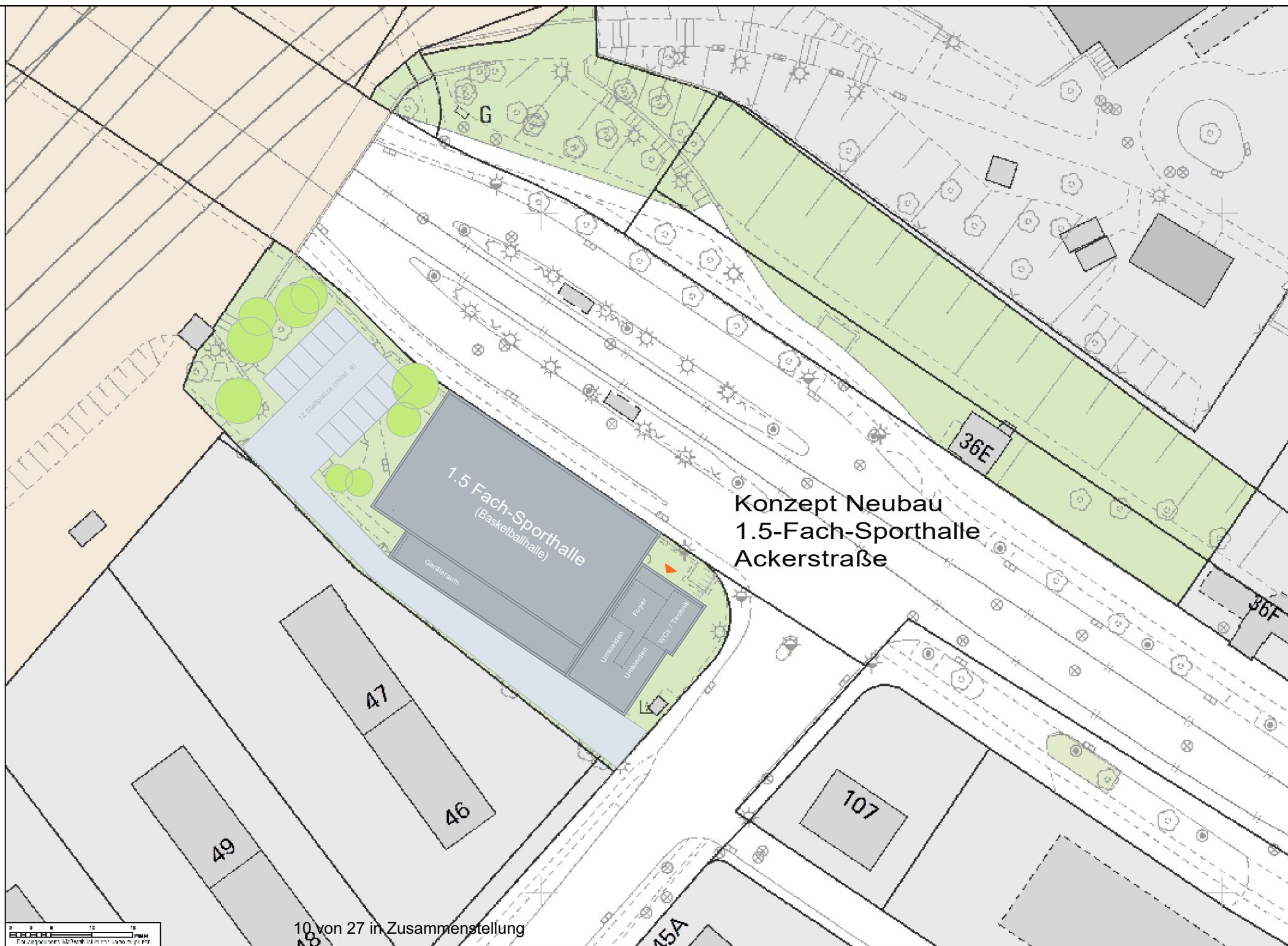
Die Anpassung der Finanzraten erfolgt im Rahmen der Haushaltsslesung. Über den Haushaltplan 2022 / IP 2021- 2025 wird der Rat voraussichtlich im März 2022 entscheiden.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Lageplan

Raumprogramm 1,5-Fach Sporthalle



Raumprogrammentwurf für den Neubau einer 1,5-Fach-Sporthalle ohne Tribüne am Standort Helmstedter Straße / Ackerstraße				
Raum	Anzahl	Größe	m²	Bemerkungen
Sportfläche (18 m x 36 m, Höhe 7 m)	1	648	648	
Geräteraum	1	94,5	94,5	gem. DIN 18032
Abstellraum (Medien/Vereinsschränke)	1	8	8	
Außengeräteraum	—			entfällt, da keine Außensportfläche
Umkleideräume	2	22	44	jeweils bis zu 20 Schülerinnen und Schüler (SuS)
Waschraum Umkleide	2	14	28	3 Du (2 Eckduschen), 1 Du barrierefrei, 2 WB (bzw. eine Reihenanlage), *1
WC Umkleidebereich, barrierefrei	2	6	12	1 WC, 1 WB, 1 Ur für alle SuS,
Übungsleiter 1	1	12	12	inkl. Sanitätsraum *2
Dusche/WC/WB	1	7	7	barrierefrei gem. DIN 18040
Eingangsbereich (ohne Verkehrsfläche)	1		20	
WC D (Besucherinnen/ Sportlerinnen)	1		5	
WC H (Besucher/ Sportler)	1		7	
WC Beh. (Besucher/Sportler)	1		6	
Reinigungsgeräte, Putzlager	1		10	auch als Personalumkleide zu nutzen
Haustechnik	1		20	Richtwert, konzeptabhängig Größe nach örtl. Gegebenheiten
Hausanschlussraum	1		5	Richtwert
Fläche im m ² (ohne Verkehrsfläche)			927	
*1 mind. 10 lfd. m Umkleidebank (0,40 m Banklänge pro Benutzerin/Benutzer, 2 m Banklänge pro Benutzerin/Benutzer), Gesamtfläche je Kleineinheit 42 m ² (Umkleide+Waschraum+WC). Vorgabe aus Gründen der Inklusion ist die Nutzung von Duschplatz und WC direkt aus der Umkleide auch für Sportlerinnen und Sportler mit besonderen Anforderungen				
*2 für Lehrkräfte / Trainerinnen und Trainer mit Beeinträchtigungen, auch für Sportlerinnen und Sportler mit besond. Pflegebedarf				

Betreff:**Bau einer 1,5-Fach-Sporthalle am Standort Helmstedter Straße / Ackerstraße****Organisationseinheit:**Dezernat V
40 Fachbereich Schule**Datum:**

26.11.2021

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Vorberatung)	30.11.2021	Ö
Umwelt- und Grünflächenausschuss (Vorberatung)	02.12.2021	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	10.12.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	14.12.2021	N

Beschluss:

Dem beigefügten Raumprogramm für den Bau einer 1,5-Fach-Sporthalle ohne Tribüne am Standort Helmstedter / Ackerstraße wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 130 Mitte hat in seiner Sitzung am 24. November 2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem beigefügten Raumprogramm für den Bau einer 1,5-Fach-Sporthalle ohne Tribüne am Standort Helmstedter / Ackerstraße wird zugestimmt, **gleichwohl wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob eine 2-Fach-Sporthalle am genannten Standort realisiert werden kann.**“

Abstimmungsergebnis: 14 dafür 1 dagegen 3 Enthaltungen

Weiterhin hat der Stadtbezirksrat folgende Protokollnotiz gefasst:

„Der Bezirksrat bittet nachdrücklich darum, die Sporthalle nach bestmöglichen klimafreundlichen Standards auszugestalten, d.h. die Nutzung von Photovoltaik, Fassaden- und Dachbegrünung, klimaneutralen Baustoffen und Wärmedämmung vorzusehen und den vorhandenen Grünbestand weitgehend zu schonen.“

Die Verwaltung hält am ursprünglichen Beschlussvorschlag fest.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Unterhaltung
vereinseigener, gepachteter oder gemieteter Sportstätten - Billard
Sport Braunschweig e. V.**

Organisationseinheit:Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

17.11.2021

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

30.11.2021

Status

Ö

Beschluss:

„Dem Billard Sport Braunschweig e. V. wird für die Unterhaltung der gemieteten Sportstätteninfrastruktur unter Berücksichtigung der bereits gewährten Unterhaltungszuschüsse für das Jahr 2021 gemäß Beschluss des Sportausschusses der Stadt Braunschweig vom 23. September 2021 ein Zuschuss in einer Gesamthöhe von 6.572,90 € gewährt.“

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.6.3 der geltenden Sportförderrichtlinien gewährt die Stadt Braunschweig Sportvereinen für den Betrieb und die laufende Unterhaltung ihrer vereinseigenen, gepachteten und gemieteten Sportstätteninfrastruktur Unterhaltungszuschüsse. Grundlage sind die vom Rat der Stadt Braunschweig am 5. Oktober 2021 beschlossenen Einzelansätze.

Bei der Sportstätteninfrastruktur des Billard Sport Braunschweig e. V. hat es Bestandsveränderungen gegeben, die bei der Bemessung des Unterhaltungszuschusses für das Jahr 2021 im Rahmen des Beschlusses des Sportausschusses vom 23. September 2021 durch ein Verwaltungsversehen noch nicht berücksichtigt worden waren.

In der alten Sportstätte des Vereins wurden insgesamt zehn Billardanlagen unterhalten. Im Laufe des Jahres 2020 hat der Verein eine neue Sportstätte in der Bevenroder Straße 150 bezogen. Dort verfügt der Verein über insgesamt 16 Billardanlagen und eine sanitäre Anlage mit weniger als 100 qm² verfügt.

Dem Verein steht somit ab dem Jahr 2021 folgender Unterhaltungszuschuss zu:

16 Billardtische je 250,00 € =	4.000,00 €
1 Umkleide- und Sanitärbereich (bis 100 qm ²) je 1.897,00 € =	<u>1.897,00 €</u>

Gesamtunterhaltungszuschuss =	<u>5.897,00 €</u>
-------------------------------	-------------------

Dynamisierter Unterhaltungszuschuss für das Jahr 2021 =	<u>6.572,90 €</u>
---	-------------------

Somit ergibt sich für den Billard Sport Braunschweig e. V. ein dynamisierter Unterhaltungszuschuss in Höhe von 6.572,90 € für das Jahr 2021.

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im städtischen Haushalt 2021 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Gewährung des vorgeschlagenen Zuschusses zur Verfügung.

Herlitschke

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten - Polizeisportverein Braunschweig e. V.

Organisationseinheit:Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

22.11.2021

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

30.11.2021

Status

Ö

Beschluss:

Unter dem Vorbehalt einer gesicherten Gesamtfinanzierung und vorbehaltlich einer positiven Prüfung durch die zuständigen Fachabteilungen gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltssmitteln der Stadt Braunschweig wird dem Polizeisportverein Braunschweig 1921 e. V. für den Erweiterungsbau mit Dusch- und Umkleideräumen im Polizeistadion ein weiterer Zuschuss in Höhe von bis zu 44.447,64 € gewährt.

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.6.2 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig (Sportförderrichtlinien) kann die Stadt für den Bau, die Erweiterung und Instandsetzung von vereinseigenen Sportstätten oder Teilen von Sportstätten wie z.B. Sportfunktionsgebäuden, die sich im Eigentum von Sportvereinen befinden oder dem Eigentum gleichstehende langfristige Rechte (z.B. aus Erbbaurechtsverträgen) bzw. langfristig vertraglich eingeräumte Nutzungsrechte (z.B. aus Pachtverträgen) mit einer Laufzeit von in der Regel noch mindestens 12 Jahren ab dem Jahr der Antragstellung bestehen, Zuwendungen gewähren.

Der Polizeisportverein Braunschweig 1921 e. V. (Polizeisportverein) beantragt für den Erweiterungsbau der Dusch- und Umkleideräume im Polizeistadion einen weiteren städtischen Zuschuss. Nachdem mit Beschluss des Sportausschusses vom 28. Mai 2021 dem Verein ein Zuschuss in Höhe von bis zu 133.206,81 € bei (zum damaligen Zeitpunkt) voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 269.624,25 € gewährt wurde, kam es im Laufe der Projektplanung zu einer Steigerung der durch den Architekten veranschlagten Kosten.

Der Verein erläutert, dass zum einen die Berücksichtigung der Entsorgung des belastbaren Bodens, die erst nach dem Erstellen einen Bodengutachtens nötig wurde, zum anderen aber hauptsächlich die Preissteigerungen im Baugewerbe (u.a. durch Probleme in den Lieferketten während der Coronapandemie) in den letzten Monaten zu der Kostensteigerung geführt haben.

Durch z. B. das Wechseln des Bodenbelags in den Umkleideräumen und die Reduzierung der Anzahl der Sanitärelemente konnten zwar bereits laut Verein Kosten eingespart werden. Jedoch reichen diese Kostenreduzierungen nicht aus, um an den ursprünglich errechneten Kosten festzuhalten.

Es wird vorgeschlagen, vorbehaltlich einer gesicherten Gesamtfinanzierung und vorbehaltlich einer positiven Prüfung durch die zuständigen Fachabteilungen gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltssmitteln der Stadt Braunschweig einen weiteren städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 44.447,64 € in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

Der gesamte städtische Zuschuss würde somit 177.654,45 € betragen, bei voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 358.519,54 € (städtischer Gesamtzuschussanteil i. H. v. 49,55 %).

Haushaltssmittel stehen im Teilhaushalt 2021 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport für die beantragte Zuwendung zur Verfügung.

Herlitschke

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Gewährung von sonstigen Zuschüssen an Sportvereine -
Übungsleiterentschädigungen 1. Halbjahr 2021****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
0670 Sportreferat**Datum:**

22.11.2021

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Vorberatung)	30.11.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.12.2021	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.12.2021	Ö

Beschluss:

1. Die Verteilung der städtischen Übungsleiterentschädigungen für das 1. Halbjahr 2021 erfolgt aus Gründen des Bestandsschutzes nach der am 30.06.2021 gültigen Sportförderrichtlinie. Abweichend von Ziffer 3.62 der zum Stichtag gültigen Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig erfolgt die Verteilung durch die Verwaltung.
2. Abweichend von Ziffer 3.62 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig (alte Fassung) werden im Jahr 2021 auch Trainer/innen, die über eine gültige DOSB-Lizenz verfügen, nebenamtlich tätig sind und für diese Tätigkeit von ihrem Verein eine Vergütung erhalten, bei der Verteilung der städtischen Übungsleiterentschädigungen berücksichtigt.
3. Die in der Anlage unter den laufenden Ziffern 1 – 70 genannten Zuwendungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von bis zu 66.322,97 € werden gewährt.

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.62 der Sportförderrichtlinien (a. F.) der Stadt Braunschweig (Sportförderrichtlinien) kann die Stadt den Vereinen Zuschüsse bis zu einem Drittel der Entgelte für lizenzierte nebenamtliche Übungsleiter gewähren. Die Stadt zahlt auf prüffähigen Antrag den Gesamtbetrag für Übungsleiter an den Stadtsportbund Braunschweig e.V. (SSB), der die Verteilung vornimmt und hierüber Einzelverwendungs nachweise gegenüber der Stadt führt.

Seit dem Jahr 2015 führt die Verwaltung auf die Bitte des SSB hin die Verteilung der städtischen Übungsleiterentschädigungen selbst durch. Die Verwaltung schlägt daher vor, abweichend von Ziffer 3.62 der Sportförderrichtlinien (a. F.) die Verteilung der städtischen Übungsleiterentschädigungen selbst vorzunehmen.

Berücksichtigt werden alle Übungsleiter/innen, die im Besitz einer gültigen Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V. (DOSB) sind, im jeweiligen Zeitraum nebenamtlich tätig waren und vom Verein für ihre Tätigkeit entsprechend vergütet wurden.

Da der DOSB an die Ausbildung von Trainer/innen mindestens gleichwertige Anforderungen wie für die Ausbildung von Übungsleiter/innen stellt, schlägt die Verwaltung vor, wie bereits in den Vorjahren, auch Trainer/innen, die im Besitz einer gültigen DOSB-Lizenz sind, bei der

Verteilung von Übungsleiterentschädigungen zu berücksichtigen, sofern diese die Tätigkeit nebenamtlich ausüben und eine Vergütung durch den Verein erhalten.

Analog zu den Vorjahren wurde folgender Verteilschlüssel für die Berechnung der den Vereinen zustehenden städtischen Zuschüsse zu den Übungsleiterentschädigungen auch für das erste Kalenderhalbjahr 2021 angewandt:

Die im jeweiligen Kalenderhalbjahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden ins Verhältnis zu den insgesamt von den Vereinen gezahlten Vergütungen für anzuerkennende Übungsleiter/innen und Trainer/innen gesetzt. Durch die Anwendung dieses Verteilschlüssels ist es möglich alle Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen, die die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, zu gleichen Teilen berücksichtigen zu können. Die Verwaltung hat zur Vorbereitung der Verteilung der städtischen Übungsleiterentschädigungen für das Jahr 2021 all die Braunschweiger Sportvereine angeschrieben, die nicht bereits schon bei vergangenen Abfragen mitteilten, dass sie nicht mehr berücksichtigt werden müssen. Es wurde dabei um eine Auflistung der im Verein im ersten Halbjahr 2021 aktiv tätigen und entsprechend vergüteten nebenamtlichen Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen, die im Besitz einer gültigen Lizenz des DOSB sind, gebeten.

Das Anschreiben an die Vereine wurde am 08. September 2021 versandt, somit deutlich vor Entscheidung über die Einführung der neuen Sportförderrichtlinie durch den Rat der Stadt Braunschweig am 05.10.2021. Die Verteilung der städtischen Übungsleiterentschädigungen für das 1. Halbjahr 2021 erfolgt aus Gründen des Bestandsschutzes somit nach der am 30.06.2021 gültigen Sportförderrichtlinie.

Einleitend ist festzustellen, dass die Vereine im 1. Halbjahr 2021 pandemiebedingt weniger Übungsstunden anbieten und abhalten konnten.

Für das erste Kalenderhalbjahr 2021 wurden in der Summe 198.988,86 € gezahlte und anzuerkennende Übungsleiterentschädigungen ermittelt. Aus der im Haushalt veranschlagten Dynamisierung in Höhe von pauschalen 3,09 % ergeben sich zur Verfügung stehende Haushaltsmittel für das erste Kalenderhalbjahr 2021 von insgesamt 84.710,91 € (zum Vergleich: 1. Halbjahr 2020: zur Verfügung stehende Haushaltsmittel in Höhe von 82.171,80 €). Die Anwendung des Verteilschlüssels ergibt einen prozentualen Zuschuss in Höhe von rund 42,57 % an den jeweils vom Verein gezahlten Übungsleiterentschädigungen im ersten Kalenderhalbjahr 2021.

Die in Ziffer 3.62 der Sportförderrichtlinien (a. F.) festgelegte Höchstförderung von einem Drittel der Entgelte wird bei Anwendung dieses Verteilschlüssels überschritten. Es erfolgt daher die Anwendung der festgelegten Höchstförderung von 33,33 %. Daraus ergibt sich ein Höchstzuwendungsbetrag in Höhe von 66.322,99 €.

Die sich daraus ergebenden Zuschüsse für die Übungsleiterentschädigungen für das erste Halbjahr 2021 sind aus der Anlage zu entnehmen.

Haushaltsmittel:

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im Teilhaushalt 2021 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Gewährung der Zuschüsse für die Übungsleiterentschädigungen zur Verfügung.

Herlitschke

Anlage/n:

Übersicht Zuschüsse Übungsleiterentschädigungen 1. Halbjahr 2021

lfd. Nr.	Verein	anerkannte Übungsleiter-entschädigungen im ersten Kalenderhalbjahr 2021	städtischer Zuschuss für das erste Kalenderhalbjahr 2021
1	1. Fitness- und Footballclub Braunschweig e.V.	4.200,00 €	1.399,86 €
2	1. JFV Braunschweig e. V.	110,00 €	36,66 €
3	Akademische Fliegergruppe Braunschweig e. V.	2.400,00 €	799,92 €
4	Badminton Club Comet Braunschweig e. V.	480,00 €	159,98 €
5	Boulder e. V.	542,50 €	180,82 €
6	Box-Club 72 Braunschweig e.V.	210,00 €	69,99 €
7	Braunschweiger Judo-Club e. V.	1.883,00 €	627,60 €
8	Braunschweiger Kanu-Club e.V.	1.000,00 €	333,30 €
9	Braunschweiger Männer-Turnverein v. 1847 e.V.	21.692,50 €	7.230,11 €
10	Braunschweiger Schützengesellschaft 1545	1.200,00 €	399,96 €
11	Braunschweiger Sport-Club Acosta e.V.	8.385,00 €	2.794,72 €
12	Braunschweiger Tanz-Sport-Club e.V.	2.359,20 €	786,32 €
13	Braunschweiger Tennis- und Hockey-Club e.V.	8.266,50 €	2.755,22 €
14	Braunschweiger Turn-Club von 1870 e.V.	450,00 €	149,99 €
15	Breitensportverein Lehndorf e.V.	2.058,00 €	685,93 €
16	BTSV Eintracht Braunschweig von 1895 e.V.	21.003,50 €	7.000,47 €
17	Familiensportverein Braunschweig e.V.	442,00 €	147,32 €
18	FC Sportfreunde 1920 Rautheim e. V.	1.455,00 €	484,95 €
19	Freie Turnerschaft Braunschweig e.V.	13.269,00 €	4.422,56 €
20	Gesundheitssportverein Braunschweig e.V.	3.712,00 €	1.237,21 €
21	Gymnastik- und Tanzsportclub Rüningen e. V.	1.572,25 €	524,03 €
22	JFV Kickers Braunschweig e.V.	2.600,00 €	866,58 €
23	Koronar-Sportverein Braunschweig e.V.	1.920,00 €	639,94 €
24	Lehndorfer Turn- u. Sportverein v. 1893 e.V.	4.375,40 €	1.458,32 €

25	Männerturnverein Hondelage von 1909 e.V.	2.928,00 €	975,90 €
26	Motorsportclub der Polizei Braunschweig im ADAC e.V.	8.475,00 €	2.824,72 €
27	NaturFreunde Deutschland OG Braunschweig	800,00 €	266,64 €
28	Pferdesportgemeinschaft zwischen Harz & Heide e.V.	121,00 €	40,33 €
29	Polizeisportverein Braunschweig e.V.	6.575,00 €	2.191,45 €
30	Rasensportverein Braunschweig von 1928 e.V.	4.200,00 €	1.399,86 €
31	Ruder-Klub Normannia e.V.	1.794,00 €	597,94 €
32	S.C. Rot-Weiß Volkmarode 1912 e.V.	885,50 €	295,14 €
33	SC Victoria e.V.	3.480,63 €	1.160,09 €
34	Schützenverein Waggum von 1954 e. V.	340,00 €	113,32 €
35	Schützenverein Wildschütz von 1954 e.V.	30,00 €	10,00 €
36	Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e.V.	3.853,00 €	1.284,20 €
37	Shotokan Braunschweig e.V.	1.244,00 €	414,63 €
38	Skateboardclub Walhalla e.V.	1.300,00 €	433,29 €
39	Spielvereinigung Wacker Braunschweig von 1912 e. V.	106,80 €	35,60 €
40	Sport- und Kulturgemeinschaft e.V. von 1949 Dibbesdorf	723,00 €	240,98 €
41	Sportclub Einigkeit Gliesmarode von 1902 e.V.	1.960,10 €	653,30 €
42	Sportgemeinschaft Blau-Gold Braunschweig e. V.	1.936,00 €	645,27 €
43	Sportring in Rautheim	1.600,00 €	533,28 €
44	Sportverein Broitzem 1921 e. V.	5.420,00 €	1.806,49 €
45	Sportverein Lindenbergs von 1949 e. V.	1.333,75 €	444,54 €
46	SV Gartenstadt von 1960 e.V.	4.060,00 €	1.353,20 €
47	SV Grün-Weiß Waggum e. V.	1.633,00 €	544,28 €
48	SV Kralenriede 1922 e.V.	201,50 €	67,16 €
49	SV Melverode-Heidberg e.V.	586,00 €	195,31 €
50	SV Olympia 92 Braunschweig e.V.	901,75 €	300,55 €
51	SV Querum von 1911 e.V.	772,50 €	257,47 €

52	SV Stöckheim e.V. von 1955	1.744,88 €	581,57 €
53	Tanz-Sport-Club "Brunswiek Rot-Weiß" e.V.	1.350,00 €	449,96 €
54	Tennis-Club PTB e. V. Braunschweig	210,00 €	69,99 €
55	Tischtennis Club Magni Braunschweig e.V.	612,00 €	203,98 €
56	TSV Eintracht Völkenrode 1904 e.V.	4.770,00 €	1.589,84 €
57	TSV Germania Lamme 1946 e. V.	6.090,80 €	2.030,06 €
58	Turn- und Rasensportverein von 1865 e.V.	280,00 €	93,32 €
59	Turn- und Sportverein 1921 Schapen e.V.	457,50 €	152,48 €
60	Turn- und Sportverein Rüningen e.V.	1.052,25 €	350,71 €
61	Turnerbund-Oelpen 1894 e. V.	795,55 €	265,16 €
62	Turnverein Eintracht 1910 e.V. Veltenhof	286,00 €	95,32 €
63	Turnverein Mascherode von 1919 e.V.	1.177,00 €	392,29 €
64	Universitäts-Sport-Club Braunschweig e.V.	4.760,00 €	1.586,51 €
65	Verein zur Gesundheitsförderung WORKOUT Braunschweig e. V.	3.825,00 €	1.274,87 €
66	Verein für psychomotorische Entwicklungsförderung e. V.	280,00 €	93,32 €
67	VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e.V.	1.824,00 €	607,94 €
68	VfL Leiderde e. V.	2.775,00 €	924,91 €
69	VTTC Concordia Braunschweig-Steterburg e.V.	1.567,50 €	522,45 €
70	Welfen Sport Club Braunschweig e.V.	2.285,00 €	761,59 €

Gesamtsumme: Übungsleiterentschädigungen 1. Halbjahr 2021 198.988,86 € 66.322,97 €

Verfügbare städtische Zuschusssumme für die Übungsleiterentschädigungen 1. Halbjahr 2021: 84.710,91 €

Prozentsatz (auf 4 Stellen nach dem Komma gerundet): 42,5707%

Der Prozentsatz liegt über dem Höchstwert.

Anzuwendender Prozentsatz: **33,33%**

Absender:

**Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

TOP 9.1

21-17340

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Sachstand der Umrüstung von mechanischen zu elektronischen
Schließanlagen an Sportflächen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.11.2021

Beratungsfolge:

Sportausschuss (zur Beantwortung)

Status

30.11.2021

Ö

Sachverhalt:

An einigen Sportflächen gibt es Schließanlagen, die es den Sporttreibenden ermöglichen, ihre Wertsachen aufzubewahren. Das klassische System mit Schlüsseln hat im Vergleich zu modernen, elektronischen Schließanlagen kostspielige Nachteile. Daher fragen wir an:

1. Inwiefern plant die Verwaltung die Umrüstung von Schließanlagen an Sportflächen auf elektronische Schließsysteme?
2. Welcher Umsetzungszeitraum wird für die Umrüstung angestrebt?
3. Welche Investitions- und welche Einsparungskosten werden erwartet, sollte man eine Umrüstung durchführen?

Anlagen: keine

Betreff:

Sachstand der Umrüstung von mechanischen zu elektronischen Schließanlagen an Sportflächen

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 30.11.2021
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (zur Beantwortung)	30.11.2021	Ö

Sachverhalt:

Die Anfrage (21-17340) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17. November 2021 wird von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Der Fachbereich Stadtgrün und Sport wird gemeinsam mit dem die Sportstätten betreibenden Fachbereich Hochbau und dem als Pächter der städtischen Sporthallen fungierenden Fachbereich Schule an ausgesuchten Objekten die nachgefragte elektronische Umrüstung der Schließanlagen prüfen und im ersten Halbjahr 2022 über die gewonnenen Erkenntnisse im Sportausschuss berichten.

Zu 2.

Wie unter 1. dargelegt soll die grundsätzliche Umsetzbarkeit der Umstellung auf elektronische Schließanlagen geprüft werden. Von den gewonnenen Ergebnissen wird auch ein möglicher Umsetzungszeitraum für die insgesamt ca. 90 Sporthallen, Gymnastikräume und Lehrschwimmbäder und den ca. 40 Sportfreianlagen der Stadt abhängen.

Zu 3.

Über die Investitionskosten und ein mögliches Einsparpotenzial wird die Verwaltung im 1. Halbjahr 2022 in Verbindung mit der Beantwortung der Fragen 1 und 2 zusammenfassend in Form einer Mitteilung berichten. Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang auch ergänzend zu Kontroll- und Haftungsfragen Stellung nehmen.

Herlitschke

Anlage/n:
keine

Betreff:

Ausstattung von Sportanlagen mit Defibrillatoren

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.11.2021

Beratungsfolge:

Sportausschuss (zur Beantwortung)

Status

30.11.2021

Ö

Sachverhalt:

Seit dem Zusammenbruch von Christian Eriksen bei der Fußball-Europameisterschaft 2021 befassen sich immer mehr Vereine mit dem Nutzen von Defibrillatoren. Bisher hätten aber nur vereinzelte Sportstätten bei einem Herzstillstand ein Gerät sofort zur Verfügung. Dabei stellt sich den Vereinen die Frage, ob diese Geräte gemietet oder gekauft werden sollten oder ob die Stadt Braunschweig von sich aus eine Ausstattung der Sportanlagen mit automatisierten externen Defibrillatoren (AED), sogenannten Laiendefibrillatoren, beabsichtigt oder diese bei Beschaffung durch die Sportvereine bezuschussen kann.

AED können Leben retten: Tritt ein Herzstillstand ein, ist schnelles Handeln gefragt; bis der Notarzt kommt, ist es oft schon zu spät. Innerhalb von vier Minuten muss mit der Herzmassage begonnen werden, andernfalls droht der Tod. Gerade im Sport kommt es immer wieder dazu, dass Menschen plötzlich mit einem Herzstillstand zusammenbrechen – nicht nur ältere Menschen, sondern auch fitte junge Menschen, Jugendliche und Kinder. Die AED sind selbsterklärend und daher auch von Laien zu bedienen – rechtlich abgesichert.

Es sollten jeweils einige Mitarbeiter*innen/Sportlehrer*innen in den Gebrauch eingewiesen werden, auch wenn seit einiger Zeit üblicherweise bei Erste-Hilfe-Kursen ebenfalls die Benutzung von AED vorgestellt wird. Zur Sicherheit aller Menschen, die sich in Sportstätten aufhalten, ist es geboten, alle Sportanlagen mit AED auszustatten. Dies sollte auch verbunden werden mit geeigneten Ausschilderungen auf den Ort des jeweiligen AED.

In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche oder wie viele Sportanlagen inkl. Sporthallen sind mit AED ausgestattet?
2. Gibt es Bestrebungen seitens der Verwaltung, städtische Sportanlagen mit AED auszustatten?
3. Unter welchen Bedingungen ist es für Vereine möglich, zur Ausstattung der vorhandenen Sportanlagen mit AED von der Stadt einen Zuschuss für die Beschaffung oder Miete von AED zu erhalten?

Gez. Frank Graffstedt

Anlagen:

keine

Betreff:**Ausstattung von Sportanlagen mit Defibrillatoren****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

29.11.2021

Beratungsfolge

Sportausschuss (zur Beantwortung)

Sitzungstermin

30.11.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Anfrage (21-17347) der SPD-Fraktion vom 17. November 2021 wird von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Keine städtische Sportanlage ist mit automatisierten externen Defibrillatoren (AED) ausgestattet.

Zu 2.

Eine gesetzliche Grundlage bzw. eine gesetzliche Pflicht zur Anschaffung von AED ist nicht gegeben. Falls Defibrillatoren vorgehalten werden, ist jedoch die gesetzliche Anforderung zur Schulung gemäß Medizinproduktegesetz (MPG) in Verbindung mit der Medizinprodukte-Betreiberverordnung einzuhalten. Das Vorhalten von Defibrillatoren setzt also die Schulung von betrieblichen Ersthelfern in wiederkehrendem Rhythmus voraus.

Diesem Aufwand steht nach fachlicher Analyse (Quelle Dt. Ärzteblatt) ein ausgesprochen geringer Bedarf gegenüber. So wurde der Landtag in Düsseldorf bereits 2003 mit AED ausgestattet und mehr als 50 Angestellte als Ersthelfer geschult. Dennoch kam es unter den mehr als 1 Mio. Besuchern nicht zu einem einzigen Einsatz. Erfahrungen in anderen Einrichtungen bestätigen diese Analyse.

Vor diesem Hintergrund wird von einer Anschaffung von Defibrillatoren abgesehen.

Zu 3.

Die Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig beinhaltet keinen Fördertatbestand für die Anschaffung von AED.

Herlitschke

Anlage/n:

Absender:

**Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

TOP 9.3

21-17341

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Zahlen zur Kalthallen Nutzung und ihr Kapazitätseffekt auf andere
Sporthallen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.11.2021

Beratungsfolge:

Sportausschuss (zur Beantwortung)

Status

30.11.2021

Ö

Sachverhalt:

Kürzlich wurden in der Stadt vier Kalthallen fertiggestellt, um die Hallenkapazität der Stadt zu erhöhen und das Angebot an Hallenzeiten dem Bedarf anzunähern. Seit einigen Wochen sind die Kalthallen nun in Benutzung. Auch wenn uns bewusst ist, dass keine langfristigen Zahlen vorliegen, interessieren wir uns dennoch für den aktuellen Sachstand. Hierzu fragen wir an:

1. Welche Auslastungen, insbesondere zu den Hochfrequenzzeiten von 16-22Uhr, liegen bei den vier Kalthallen jeweils vor?
2. Inwiefern konnten im Gegenzug zu den Buchungen der Kalthallen Sporthallen entlastet werden?
3. Nach welchem System wurden die somit freiwerdenden Zeitfenster der Sporthallen neu vergeben?

Anlagen: keine

Betreff:**Zahlen zur Kalthallen Nutzung und ihr Kapazitätseffekt auf andere
Sporthallen***Organisationseinheit:*

Dezernat VIII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

29.11.2021

Beratungsfolge

Sportausschuss (zur Beantwortung)

Sitzungstermin

30.11.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Anfrage (21-17341) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17. November 2021 wird von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Bezüglich der Beantwortung der Fragen 1, 2 und 3 verweise ich auf die Mitteilung 21-17284 der Verwaltung unter dem Tagesordnungspunkt 3.2 dieser Sitzung.

Herlitschke

Anlage/n: